

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

117 (20.5.1896) I. Blatt

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf.,
durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Ausgabegebühr:
Die Spaltige Kolonelle oder deren Raum 20 Pf., im Restamentheile 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbenützte gebliebene Einserungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Strichstraße 9.

Telefonanschluss Nr. 401.

Nr. 117. I. Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch, den 20. Mai

1896.

Die vierten Bataillone vor dem Reichstag.

Berlin, 18. Mai.
Am Bundesratsstische der Reichskanzler, die Staatssekretäre v. Marschall und v. Pofadowsky und der Kriegsminister.

Zu dem Gesetzentwurf über die vierten Bataillone erklärt Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, er wolle im wesentlichen die militärischen Motive für die Vorlage darlegen. Ueber Einzelheiten werde er in der Kommission jederzeit die gewünschte Auskunft geben. Der Minister bekräftigt sodann die Grundgedanken, die zur Schaffung der vierten Bataillone geführt haben. Die neuen Regimenter sollten im Frieden zur Entlastung der alten dienen, im Kriege als Stamm für Neureformationen und als festgesetzte Truppenteile. Sie sollten dienen zur Vernehmung der Leistungsfähigkeit der Feldarmee. Durch Zunahme der Bevölkerung hätten wir Ueberzählige; im Kriegsfalle wären diese nicht sofort einzu stellen, da sie nicht ausgebildet wären. Man müßte aber auf ältere Jahrgänge zurückgreifen. Ein Alt ausgleichender Ausgleich, ein Verdienst des Grafen Caprivis und meiner Vorgänger war es, daß diese jüngeren Jahrgänge vor den älteren herangezogen wurden. Dies geschah durch die Neureformations festgesetzter Cadres. Dasjenige Material, was berufen ist, die Schlachten zu schlagen, ist das mobilgemachte Friedensheer; Reserven und Neureformationen sind keine Kerntuppen, sie sind nicht vollwertig. Sie sind wie ein Bau aus guten Steinen, aber mit dünnem Mörtel, sie tragen keine Stöße. Die schwachen Cadres, die als Stamm einziehender Mannschaften dienen, können nach den Erfahrungen der 3 letzten Jahre nur mangelhaft ausgebildet werden. Dazu kommt, daß die aus diesen hervorgehenden Reserven ebenfalls mangelhaft sind. Will man das Feldheer wirksam verstärken, so kann es nur durch Vernehmung der Friedensverbände erfolgen. Der Entwurf von 1893 sah bereits eine Vernehmung der Stärke der alten Bataillone und 66 neue Vollbataillone vor. Diese letzteren bedeuten für Deutschland einen Wert von 4 Armeekorps und sind nicht zu vergleichen mit dem Werte ausgefüllter vierter Bataillone. Dieser Entwurf, auf den der jetzige zurückgreift, ist nicht von mir. Warum hat man aber 1893 nicht Vollbataillone geschaffen? Man war hierzu durch Erwägungen über die Ausführung der 2jährigen Dienstzeit veranlaßt. Es gab innerhalb und außerhalb des Reiches Gegner der 2jährigen Dienstzeit. Erfahrungen hatte man darüber nicht. Man mußte Mittel suchen, um die personellen und materiellen Forderungen zu kompensieren. So kam man auf die vierten Bataillone. Man hing sie jedem Regimente gleich einem Aushilfsregiment an, auf welches man alles Unbequeme abwälzt. Hierdurch war man von dem Grundgedanken der Heeresorganisation abgewichen. Ullmählich spitzte sich die Lage dahin zu, Erwägungen über die Ausbildung bei der 2jährigen Dienstzeit aufzunehmen, und da hat sich herausgestellt, daß der Gedanke der vierten Bataillone kein glücklicher war. Man kann nicht 3 Bataillone gut ausbilden auf Kosten des vierten. Wärsch hat sich dagegen die Aufstellung einer Durchschnittsziffer für die Präsenzstärke. Wenn nun in der Presse gesagt wird, die Militärverwaltung wisse nicht, was sie wolle, so muß ich bemerken, daß damals ein Schritt ins Dunkle gethan wurde. Es hat sich um einen Versuch gehandelt. Dieser Versuch ist mißlungen. Probieren geht über Studieren, das gilt auf militärischem Gebiete ebenso. Unsere militärische Organisation ist nur ein Niederschlag von Erfahrungen und sorgfältigen Versuchen. Die ziffermäßige Berechnung ist gegeben. Die laufenden Ausgaben sollen aus liquidirten Posten bestritten werden, die einmaligen Ausgaben ebenso. Wir fordern nun mit einemmale, was auf längere Zeit verteilt werden sollte, dafür aber etwas weniger.

Abg. Dr. L. v. L. (Str.): Der Vorredner hat mit außerordentlicher Eleganz die Vorlage verteidigt. Wenn wir uns an die bestigen Entgegnungen erinnern, die bis zu offenem Hohn gingen, und die uns entgegengeworfen wurden, als wir 1893 das voraussetzten, was nun eingetroffen ist, so können wir Schadenfreude empfinden. Zwei Dinge erscheinen uns wichtig. Am 21. April hat der Reichstag einstimmig gegen das Duell Stellung genommen. Am 25. April stand im Militärwochenblatt ein Artikel, der das Duell verteidigte und an die Stelle der Pflicht die Ehre setzte. Für diesen Artikel im nichtamtlichen Teile kann das Kriegsministerium nicht von aller Verantwortlichkeit befreit werden. Der andere Punkt — er liegt auf aller Lippen — ist die Reform unserer Militärstrafprozessordnung. Die Geschichte der ununterbrochenen Anregungen dieser

Reform ist bekannt. So schwach heute das Haus besetzt ist, so sehr ist doch eine große Anzahl von Kollegen, deren Namen seit 1870 hiermit eng verknüpft sind. Diese Anregungen haben keinen Erfolg gehabt. Der Vorwand, die Reform des bürgerlichen Strafprozesses abwarten zu müssen, besteht nicht mehr. Die tiefe Mißstimmung meiner politischen Freunde muß ich energisch betonen. Die Behandlung des Reichstages in dieser Frage bringt Nachteile gegenüber den Neureformationen mit sich. Die Institution der Militärstrafprozessordnung, mag sie noch so human gehandhabt werden, sie ist veraltet und hat sich überlebt. Die finanziellen Ansprüche der Neureformationen sind nicht unerwähnt. Der Schwerpunkt der Sache liegt für uns in dem Zusammenhang der Neureformungen mit der 2jährigen Dienstzeit. Der Kriegsminister liebt geistreiche Vergleiche. 1893 war das Aushilfsregiment eine gefeierte Prinzessin, ein wesentlicher Bestandteil einer grandlegenden Aenderung der gesamten Heeresorganisation. Daß sie damals reichlich überlegt und ernstlich vorbereitet war, ist doch klar. Man hat uns damals klar gemacht, daß die vierten Bataillone in der Zusammenfassung zur notwendigen Tüchtigkeit der Ausbildung der übrigen dringend nötig seien. Ist denn das nicht mehr wahr? Damals sollte es nicht ein Versuch sein, gerade das Gegenteil. Wir müssen vorsichtig gegen jede Veränderung des Gesetzes von 1893 sein, die in ihren Konsequenzen geeignet ist, die Voraussetzung für die 2jährige Dienstzeit in Frage zu stellen. Es wird sehr eingehender Erklärungen darüber in der Kommission bedürfen. Bis jetzt ist für uns der Zusammenhang zwischen den Halb- und den 2jährigen Bataillonen ein unmöglicher. Wir müssen Garantien haben, daß man nicht unmittelbar nach Zusammenlegung der Halb- und 2jährigen Bataillone kommt und sagt, ja, nun reichen zwei Jahre der Ausbildung dieser Leute nicht mehr aus, denn wir sollen nun die alten und die Leute der Vollbataillone entlastet werden, um in zwei Jahren ausgebildet sein zu können. Bedenklich erscheint uns auch die Zusammenfassung der Bataillone zu Regimentern. Die zwei Bataillone im Regimente werden natürlich laut nach dem dritten schreiben. (Zurufe: sehr richtig.) Wir müssen jetzt gesichert sein, daß nicht bei der Feststellung der neuen Friedenspräsenz neue 42 Regimenter auf drei Bataillone gebracht werden sollen. Die Erhöhung wäre eine untragliche. Wir sind also geneigt, in eine ernstliche, sachliche Prüfung einzutreten. Die geforderten Sicherungen müssen uns aber unbedingt gegeben werden.

Nach weiteren Ausführungen des Abg. Lieber ergreift Reichskanzler Fürst Hohenlohe das Wort: Der Vorredner hat der Vorarbeiten der Militärstrafprozessreform Erwähnung gethan, und den Wunsch ausgedrückt, eine bindende Erklärung seitens des Bundesrats zu erhalten. Obgleich ich nun den Zusammenhang zwischen der hier zur Beratung stehenden Frage und der Militärstrafprozessreform nicht anerkennen vermag, bin ich doch bereit, die Anfrage des Vorredners zu beantworten. Es ist ja allgemein anerkannt, daß die Militärstrafprozessreform der Verbesserung bedarf, und daß die ganze Armee eine einheitliche Strafprozessordnung nicht entbehren kann. Das hat dazu geführt, daß schon vor längerer Zeit an die Ausarbeitung einer Militärstrafprozessreform gegangen worden ist. Der Entwurf einer solchen ist nunmehr soweit vorbereitet, daß ich die bestimmte Erwartung hegen darf, denselben im Herbst dieses Jahres den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches zu übergeben. (Geßharter Beifall auf allen Seiten des Hauses.) Derselbe wird vorbehaltlich der Beförderungen, welche die militärischen Einrichtungen erheischen, auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut werden. (Wiederholt lebhafter Beifall.) Im übrigen muß ich es als selbstverständlich ablehnen, näheres über den Inhalt des Entwurfs mitzuteilen, solange derselbe nicht im Bundesrat zur Annahme gelangt ist.

Abg. Richter (fr. Sp.): Nach einer Erklärung Caprivis sollen im Mobilmachungsfalle die Regimenter zu vier Bataillonen ausrücken. Warum läßt man da die Bataillone nicht auch im Frieden dort, wo sie hingehören? Man muß auch die weitere Steigerung der einmaligen Ausgaben nicht zu leicht nehmen. Es stehen für das nächste Jahr für Preußen 180 Millionen für Kasernierungen bevor, ferner für die nächste Zeit noch eine Reihe von größeren einmaligen Kosten. Der Plan von 1891 beruhte auf der Voraussetzung einer 2jährigen Dienstzeit. Jetzt findet wieder eine Drehung statt. Die Halb- und 2jährigen Bataillone verschwinden, wir kehren zu dem Plane von 1891 zurück. 1893 verlangte man als Kompensation für

die 2jährige Dienstzeit neben den vierten Bataillonen die Erhöhung der Präsenzstärke der Vollbataillone. Nach der Vorlage soll die letztere wieder getrichen werden, um die neuen Bataillone auszufüllen. So fehlen die damals geforderten Kompensationen für die 2jährige Dienstzeit. Diese schnelle Aenderung der Meinung ist allerdings verwunderlich. Ist denn die Regierung der Ansicht, daß bei der Lage, wie sie durch die Vorlage geschaffen wird, die Durchführung der 2jährigen Dienstzeit noch ebenso leicht sei, wie früher? Und wenn die Ansichten in militärischen Kreisen sich so leicht ändern, so müssen wir uns durch Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz dagegen schützen, daß mit 1899 die 2jährige Dienstzeit wieder eingeführt wird. Wir werden daher in der zweiten Lesung beantragen, die 2jährige Dienstzeit für immer festzulegen. Wenn man aber da sagt, daß die Probezeit für die 2jährige Dienstzeit noch nicht abgelaufen sei, so frage ich, ob denn die Probe für die vierten Bataillone abgelaufen ist. Jedenfalls hat man ungünstige Erfahrungen mit der 2jährigen Dienstzeit nicht gemacht. 1893 hat man gesagt, daß die Vollbataillone 600 Mann stark sein müssen. Die neuen Bataillone sollen 500 Mann haben. Wir wollen Bürgerhaft dafür verlangen, daß man die fehlenden 100 Mann nicht bald nachfordert. Die Zusammenlegung der neuen Bataillone zu Brigaden droht uns mit neuen Forderungen an Kavallerie, Artillerie und Melbereiten. Der Sprung ins Dunkle liegt jetzt vor uns. Wenn nun die Militärstrafprozessreform im Herbst vorgelegt werden wird, so liegt kein Bedenken vor, bis dahin auch die gegenwärtige Vorlage zu vertagen.

Abg. v. Bodbielski (cons.) begrüßt die Vorlage, sowie die Erklärung des Reichskanzlers. Zur Festlegung der 2jährigen Dienstzeit sei es bei der Kürze der Erfahrung noch zu früh.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff erklärt, die Vorlage solle nicht indirekt auf die Aufhebung der 2jährigen Dienstzeit hinwirken.

Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.) verlangt eine bestimmte Erklärung, daß die Frage der 2jährigen Dienstzeit durch die Vorlage nicht irgendwie alteriert werde.

Abg. v. Kardorff (Rp.) bemerkt, die Furcht vor der Wiedereinführung der 2jährigen Dienstzeit sei wenig begründet, denn die 2jährige bewähre sich gut.

Abg. Richter (fr. Sp.) betont die Notwendigkeit der Erhaltung der 2jährigen Dienstzeit.

Nachdem noch Abg. Hausmann (Wn.) und Liebermann v. Sonnenberg (Antif.) gesprochen, wird die Debatte geschlossen und die Vorlage an die Budgetkommission überwiesen.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Nachtragsetat für Südwestafrika.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 18. Mai.

99. öffentliche Sitzung der 2. Kammer.
Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Seubert, Oberbaudirektor Honzell, Geh. Leg.-Rat Kühn, Oberchirurgdirektor Arnspurger.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 3 1/2 Uhr. Eingelassen ist u. a. eine Petition der Bürgermeister von Offenburg, Schweglingen und Raßau, betr. den Gesetzentwurf über die Forderung für die Gemeindebeamten.

Abg. Venedy berichtet über die Petition der Stadträte der Städteordnung unterstehenden Städte, die Berechtigung der Oberrealschulen betreffend und die Vorstellungen der technischen Staatsbeamten und des Vorstandes des badischen Fortvereins zum gleichen Gegenstand. Die von den Stadträten sämtlicher der Städteordnung unterstehenden badischen Städte eingereichte Petition gipfelt in der Bitte: Die zweite Kammer möge, entsprechend ihrer im April 1894 einstimmig zu Protokoll gegebenen Anschauung, die Großk. Regierung auffordern, den Oberrealschulen die von Preußen und anderen deutschen Staaten bereits zugestandenen Berechtigungen auch für Baden vorzuzugestehen zu wollen. Zur Begründung dieser Bitte verweisen die Petenten zunächst auf eine frühere, von ihnen zufolge eines Beschlusses des Freiburger Stadtrates vom 10. November 1893 bei Großk. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts eingereichte Petition, welche bezweckte, daß den Abiturienten der Oberrealschulen in Baden die nämlichen Berechtigungen wie in Preußen, Württemberg, den Reichsländern und anderen deutschen Staaten zuerkannt würden und welche folgenden Wortlaut hatte: „In Preußen, in Württemberg, in den Reichsländern, auch in Oldenburg und Braunschweig giebt das Reifezeugnis der Oberrealschule die Berechtigung: 1. für das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften auf der Universität und für die Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt in genannten Gegenständen

Ihr Sieg.

Roman von Klaus Rittland.

1.

„Nun, wie findest Du ihn?“ fragte Jenny von Grambow ihre Schwester Klara, eine hochgewachsene Blondine, die soeben, vor dem Toiletenspiegel stehend, ein zusammengeworfenes Papierblättchen mit dem glühenden Locken-Brenneisen zwickte.

„Es sieht noch“, murmelte sie mit dem ihr eigenen Phlegma vor sich hin, und antwortete dann erst auf Jennys Frage: „Angenehmes Neuseher, gute Formen — aber was dahinter steckt?“ — Sie zuckte die Achseln.

„Nun, in sein Inneres kann man freilich am ersten Tage der Bekanntschaft nicht gleich sehen“, entgegnete die andere etwas gereizt, „aber Du wirst doch nicht leugnen, daß er eine ungemein fesselnde Persönlichkeit ist? — Diese elegante Gestalt, diese feinen Züge — und vor allem diese feurigen, dunklen Augen!“

„Mir ist er zu zappelig“, warf Klara trocken ein. „Zappelig?“ rief Jenny, die ihrer älteren Schwester an Schönheit nachstand, vor derselben aber die Wärme des Gefühls voraus hatte, „zappelig nennst Du ihn? — Aber das ist ja gerade das Interessanteste an ihm, diese nervöse Beweglichkeit, dieses häufige Aufblähen des inneren Feuers, — echtes Künstler-temperament!“

Klara wandte den hübschen Kopf zur Seite und richtete, während sie vorichtig ein Bäckchen um das Eisen geschlungen hielt, die kühlen blauen Augen groß auf die Sprecherin, während ein spöttisches Lächeln ihre Lippen umspielte.

Jenny verstand den Blick. „Nun ja“, meinte sie erdend, „für seinen zukünftigen Schwager darf man schon ein bißchen schwärmen! Ich habe nun einmal nicht Deine Gletscherseele und — ihu mir doch die Liebe, Klara, und leg das Brenneisen weg. Es sind ja noch anderthalb Stunden, bis die „Wedlitz“ kommen — und wir müssen uns doch einmal aussprechen; mir ist das Herz so voll.“

Klara gehorchte schweigend, setzte sich neben die Schwester

auf das kleine buntgemusterte Kattunsofa und ließ es geschehen, daß die Zärtliche sie mit den Armen umschlang. „Ach, ich kann Dir gar nicht sagen, wie ich mich über Ernas Glück freue“, flüsterte sie. „Findest Du nicht auch, daß sie ganz selig aussieht?“

„Hm“, gab Klara etwas zögernd zu. „Weißt Du, ich hätte mir aber doch den Mann anders vorgestellt, an den die Kleine einmal ihr Herz verlieren würde. Hier in Stettin war ihr feiner nach Geschmack. Die nettesten Herren fand sie fad, unbedeutend. Und nun reißt sie nach München und holt sich da so einen obsturen Maler!“

„Obstur?“ protestierte Jenny empört. „Eine Berühmtheit ist er!“

„Ach, ich meine ja nur von obsturer Familie“, erklärte die Aeltere.

„Nun, so schlimm ist es damit auch nicht“, meinte Jenny. „Sein Vater war ein wohlhabender Fabrikbesitzer. Daß er sich aus niedrigen Verhältnissen emporgearbeitet hat, ist doch nur ehrenwert. Und daß er eine Ballettänzerin geheiratet hat — ach, Du mein Gott, das kommt öfters vor. Was war denn die Gräfin Schönneg anders? — Und Schönneg hat es doch durchgesehen, daß sie jetzt überall empfangen wird. — Und die Mutter von Ignaz soll eine sehr brave Frau gewesen sein. Uebrigens sind die Eltern schon längst tot!“

Klara sann einige Minuten nach. „Nun, wenn die Kleine ihn nun wirklich lieb hat“, meinte sie dann — „ich wünsche nichts sehnlicher, als daß sie glücklich mit ihm wird.“

Die Besprochenen befanden sich in diesem Moment in einer wunderlichen Situation — sie zeigten sich zum erstenmale öffentlich als Verlobte.

Von Ernas jüngstem Bruder, dem Quartaner Hans begleitet, wanderten sie zum Juwelier, um die Verlobungsringe zu bestellen.

Als Erna, die jüngste Tochter des Oberforstmeisters von Grambow, vor 8 Tagen unerwartet früh von ihrem Besuche beim Großvater, Geheimrat Wendler in München, heim-

gekehrt war, den Eltern das Geständnis ihrer Liebe gemacht und ihnen zugleich das demüthigste Ersuchen des Erwählten in Aussicht gestellt hatte — da war die erste Empfindung in der Familie eine heftige Aufregung gewesen. Erna war noch jung, erst 19 Jahre alt, leichten Sinnes, von lebhafter Phantasie und einem gewissen Hang zum Abenteuerlichen befehl, der den Eltern nicht gerade für eine überlegte und vernünftige Wahl bürgte. Schon der Beruf des Vaters war ihnen nicht ganz sympathisch.

Ein Maler? — Der Oberforstmeister und seine Frau waren durchaus nicht in Vorurteilen befangen. Sie schätzten jeden nach seinem persönlichen Wert — aber ein Schwiegersohn aus vertrauter, heimischer Lebenssphäre wäre ihnen doch sehr viel lieber gewesen!

Indessen — Erna schien so sicher und hoffnungsfreudig in ihrer Liebe, der Großvater schrieb aus München so viel Gutes und Rühmliches von dem jungen Mann; auch anderweitig hörten und lasen sie manches Anerkennende über den talentvollen, in letzter Zeit mehr und mehr von Kritik und Publikum geschätzten Künstler — kurz Ignaz Koszed fand das Terrain günstig vorbereitet bei seiner Ankunft; und als er erschien — mit dem ganzen Zauber seiner liebenswürdigen Persönlichkeit — hatte er bald jeden Widerstand besiegt.

Am Abend sollte eine kleine Verlobungsfeier stattfinden. Des Oberforstmeisters ältester Bruder, der Rittergutsbesitzer von Grambow, dessen Besetzung Wedlitz nur wenige Stunden von Stettin entfernt lag, wollte auf einige Tage mit seiner Familie zu Besuch kommen, und nun sollte gleich am ersten Abend die Verlobung im engsten Familienkreise bekannt gemacht werden. „Wir haben nur noch kurze Zeit für uns“, meinte Erna seufzend, als sie am Arme des Bräutigams durch die wohlbekannten Straßen schritt, die ihr heute so seltsam und traumhaft fremdartig vorliefen, als sähe sie dieselben zum erstenmale; „wenn die Wedlitz erst da sind, werden sie uns selten allein lassen. Tante Aurelie ist fürchterlich kunstverständig; die wird Dich auspressen wie eine Citrone!“ (Fortf. f.)

den; 2. für die Zulassung zur Staatsprüfung im Ingenieur-, Hochbau-, Maschinenbau-, Berg- und Forstfach; 3. für die Aufnahme als Kandidat für den höheren Eisenbahnverwaltungsdienst. Im Reichsdienst giebt es die Berechtigung für die Annahme als Post- und Telegraphendienter und für die Prüfung und Anstellung im Schiffbau- und Maschinenbau- und für die Kaiserliche Marine. In Baden dagegen stehen derzeit den Abiturienten der Oberrealschulen nur der höhere nicht technische Eisenbahnverwaltungsdienst und das Bergfach offen. Baden nimmt daher unter den benachteiligten Staaten in der Würdigung der durch die Oberrealschulen vermittelten Bildung eine ganz besondere Stellung ein. Nach hinter Bayern steht es in dieser Beziehung zurück; denn wenigstens in Bayern den Abiturienten der — unsern Oberrealschulen ungefähr entsprechenden — Industrieschulen so weitgehende Berechtigungen wie in Preußen, Württemberg und den Reichsländern nicht zuzurechnen, so werden dieselben doch zum Lehramt der Mathematik und Physik an Real- und Industrieschulen und zum mittleren technischen Dienst bei den Eisenbahnbetriebsverwaltungen zugelassen. Den diametral entgegengesetzten Standpunkt in dieser Frage (der Berechtigungen der Oberrealschulen) nehmen die beiden Vorklassungen der technischen Staatsbeamten und des badischen Forst- u. Forstingenieurwesens ein. Was die außerbadischen Bundesstaaten anbelangt, so kann hier auf die durchaus zutreffenden Angaben der Petition der Städte verwiesen werden. In Baden selbst ist der Stand der Dinge durch eine höchst bedeutungsvolle Erneuerung seit Einreichung der Petition der Städte und der beiden Gegenvorstellungen wesentlich verändert worden. Es hat nämlich das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts eine allerhöchste Ministerialentscheidung vom 26. November v. J. veranlaßt, durch welche die Prüfungsordnung für das höhere Lehramt an Mittelschulen dahin abgeändert wird, daß das Reifezeugnis der Oberrealschule behufs Zulassung zur Prüfung in der Mathematik und den Naturwissenschaften als Hauptfach dem des Gymnasiums hinfür gleichsteht. Damit hat das Großh. Ministerium der Justiz u. die Konsequenz seiner Auffassung in dieser Frage, wie sie u. a. in den oben gedachten Erlassen niedergelegt ist, gezogen und seinen Entschluß, selbständig innerhalb seines Geschäftskreises im Sinne der Bestrebungen der Freunde der Oberrealschule vorzugehen, ausgeführt. Es läßt sich nun nicht verkennen, daß durch dieses Vorgehen jene auf Ausdehnung der Berechtigungen der Oberrealschule gerichteten Bestrebungen ganz erheblich gefördert und die Wünsche der Petition der Städte zum Teil bereits thatsächlich verwirklicht worden sind. Es dürfte sich hiernach im wesentlichen nur noch darum handeln, ob nunmehr in Baden das Reifezeugnis der Oberrealschule in Zukunft ebenso wie in Preußen, Württemberg u. a. auch die Berechtigung für die Zulassung zur Staatsprüfung im Ingenieur-, Hochbau-, Maschinenbau- und Forstfach geben soll oder nicht. Bei der Prüfung dieser Frage kommt es in jedem großen Kampfe zu thun habe, der sich auf dem Gebiete des ErziehungsweSENS zwischen den Anhängern einer neuen modernen, auf der Kenntnis und Verwendung der neuen Sprachen, der Naturwissenschaften und Mathematik beruhenden Bildung, und den Verteidigern der bisher herrschenden, in erster Linie auf dem Studium der alten Sprachen (Latein und Griechisch) und deren Besitzes beruhenden Gymnasialbildung in unseren Tagen abspielt. Die Kommission hat auch in ihrer überwiegenen Mehrheit der Ansicht, daß die unangekündigten Fortschritte der Technik und der Naturwissenschaften und die dadurch hervorgerufenen Umwälzungen auf allen Gebieten des geistigen wie des materiellen Lebens im Laufe der Zeit mit Notwendigkeit zum endlichen Siege der modernen, realistischen Bildung, d. h. zu ihrer endlichen Gleichstellung mit der alten humanistischen führen müssen, die glaubte aber andererseits dieser naturgemäßen Entwicklung nicht vornehmlich vorgreifen zu sollen. Sie hielt es demgemäß für angezeigt, sich in eine Reihe nacheinander zu erwerbenden über die Berechtigungen der Realschulen, über etwaige völlige Gleichstellung aller 3 Kategorien von Mittelschulen (Gymnasium, Realschule und Oberrealschule) und dergleichen nicht einzulassen, sich vielmehr lediglich an die Frage zu halten, um die es sich hier handelt, ob die Vorbildung auf der Oberrealschule für das Studium des Ingenieur-, Hochbau-, Maschinenbau- und Forstfaches und demgemäß für die Zulassung zum Examen in diesen Fächern zweckmäßig und genügend erscheine und ob es sich somit empfehle, die Berechtigungen der Oberrealschule in dieser Richtung im Sinne der Petition der Städte zu erweitern. Diese Frage glaubte die Petitionskommission mit allen gegen 2 Stimmen entschieden bejahen zu sollen. Eine auch nur einigermaßen eingehende Prüfung des Lehrplans der Oberrealschulen oder eines Programms einer dieser Anstalten ergiebt, daß dieselben ihren Schülern eine gründliche und gediegene, in ihrer Art der Gymnasialbildung völlig ebenbürtige Ausbildung zu geben in der Lage sind. Allerdings ist diese, dem Zweck und Charakter der Anstalt entsprechend, eine durchaus moderne. Im Gegensatz zum Gymnasium mit zwei (Latein und Griechisch) und zum Realschule mit einer toten Sprache (Latein) wird in der Oberrealschule nur im lebenden Sprachen (Deutsch, Französisch und Englisch) unterrichtet. Die Anzahl der hierfür vorgesehenen Stunden ist eine im Verhältnis zum Gymnasium sehr große, sind in den 4 untersten Klassen in der untersten Klasse begonnen wird, sind in den 3 obersten je 4, zusammen 48 Stunden, für das Englische, das in der Unterprima als 2. Fremdsprache hinzutritt, für sämtliche Klassen von Unterprima bis Oberprima in der Woche je 4, zusammen 24 Stunden angelegt. Auf die Pflege der Mathematik und der deutschen Sprache wird sehr großes Gewicht gelegt. Für den ersten Lehrgegenstand sind in sämtlichen Klassen in der Woche je 5, zusammen 45, für den letzteren (deutsche Sprache) in der untersten Klasse in der Woche 6, in der folgenden 5, in allen weiteren je 4, zusammen 39 Stunden vorbehalten (während 3. B. nach dem Lehrplan für die Gymnasien auf die deutsche Sprache nur 22 bis 23 Stunden entfallen). Auch der Physik wird größere Bedeutung beigelegt, als dies auf dem Gymnasium der Fall ist. Dabei schreibt der Lehrplan ausdrücklich vor, daß den Schülern der mittleren und oberen Klassen auch die schönsten Erzeugnisse der antiken klassischen Literatur (z. B. Homer's Odyssee und Iliade, die Dramen des Sophokles und ähnliche) in guter Uebersetzung zugänglich gemacht werden sollen. Besonders freudig ist es sodann nach Ansicht der Kommission zu begrüßen, daß der Lehrplan der Oberrealschule für die mittleren und oberen Klassen in der Geschichte eine besondere Berücksichtigung der badischen Geschichte, sowie die Behandlung der wichtigsten Abschnitte der Reichsgeschichte (Kaiser, Bundesrat, Reichstag, die Wehr- und die Gerichtsverfassung) anordnet, woran sich eine Darstellung der badischen Verfassung und in der Oberprima eine solche der Verfassungs- und Verwaltungsorganisation des deutschen Reiches und Badens anschließt. Die Kommission geht daher gewiß nicht zu weit, wenn sie ihre Ansicht dahin ausdrückt, daß diese Bildung, wie sie nach Vorstehendem die Oberrealschule ihren Abiturienten mit auf den Weg giebt, allerdings eine andere, aber gewiß keine geringwertigere und niedriger anzuschlagende ist, als jene, die auf dem Gymnasium erworben wird. Was aber insbesondere die erforderliche Vorbildung zum Studium der technischen Wissenschaften und des Forstfaches anbelangt, so glaubt die Kommission in ihrer überwiegenen Mehrheit, daß dieselbe in allermindestens ebenso zweckentsprechender Weise auf der Oberrealschule als auf dem Gymnasium gesucht und gefunden werden dürfte und weiß sich hierin einzig mit verschiedenen Rundgebungen und den Reihen der humanistisch gebildeten Philologen selbst in Baden und im Reich.

Angesichts der einhelligen Rundgebung der zweiten Kammer vom 13. April 1893 war man berechtigt, anzunehmen, daß nur auch die übrigen Ressort-Ministerien ihren früheren Widerstand gegen die Erweiterung der Berechtigungen der Oberrealschulen aufgeben und sich auf den Standpunkt der Oberschulbehörde stellen würden. Die letztere hat auch, wie die Petition der Städte mit Recht betont, in den Verhandlungen mit dem Stadtrat Mannheim wegen Errichtung einer Oberrealschule dieser Erwartung ziemlich deutlichen Ausdruck gegeben. Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß diese nach Lage der Sache durchaus begründete Erwartung auf den Entschluß der Städte Mannheim, Heidelberg und Freiburg, eine Oberrealschule einzurichten, von entscheidendem Einfluß gewesen ist. Es kann daher wohl mit Recht und Recht gesagt werden, daß unter diesen Umständen sowohl die Vollvertretung wie die Schulverwaltung eine gewisse moralische Verpflichtung haben, zu ihrem Teile zur Verwirklichung jener Erwartungen beizutragen, unter welchen die verschiedenen Oberrealschulen mit erheblichen Opfern von den Städten begründet wurden. Die Kommission spricht ihr Genugthuung darüber aus, daß die Großh. Oberschulbehörde, nachdem es ihr leider nicht gelungen ist, den Widerstand der übrigen Ministerien zu überwinden, von sich aus in der oben erwähnten Weise (durch Zulassung der Oberrealschulabiturienten zum Studium der Naturwissenschaften und Mathematik und zur Prüfung in diesen Fächern) allein vorgegangen ist und glaubt, der Landtag sollte sich unter feinen Umständen mit dem einstimmigen Votum seines Vorgängers in dieser Frage in Widerspruch setzen.

Die Kommission stellt mit allen gegen 2 Stimmen den Antrag: Das hohe Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, die Petition der Städte der Oberschulbehörde zu empfehlen und zu empfehlen, 2. damit die Gegenvertretungen der technischen Staatsbeamten und des bad. Forstvereins für verbindlich erklären.

Abg. Strübe (nat-lib.): Man werde sich bei der bevorstehenden

Debatte nicht einlassen können auf eine Erörterung der Konstruktion unserer verschiedenen Schulen. Er habe von jeder an dem Charakter unserer Gymnasien, wie er ist, festgehalten. Er gebe aber zu, daß wir auf der einen Seite Gymnasien, auf der anderen Seite Oberrealschulen haben müssen. Er sage es offen, daß er die Realschulen für eine Zwitwergart halte. Im Latein thun sie zu viel und zu wenig. Man müsse einmal einen Versuch nach der Richtung der Oberrealschulen hin machen. Fördern müsse er dabei, daß die Berechtigungen der humanistischen Gymnasien in feiner Weise alteriert und daß diese Anstalten nicht eine andere Gestalt annehmen als heute. Wenn er etwas wünsche, so wäre es, daß die Gymnasien dem elementaren Rechnen mehr Aufmerksamkeit schenken. Dasselbe werde zu einer Zeit abgethan, wo die jungen Leute noch nicht befähigt genug sind. Die Oberrealschulen ermöglichen eine gesunde Scheidung der jungen Leute je nach Neigung, Befähigung und nach dem Ziel, das sie anstreben. Man solle mit der Erweiterung der Berechtigung der Oberrealschulen einen Versuch machen.

Abg. Kollé (nat-lib.) ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden und weist auf die Fortschritte von Technik und Naturwissenschaften in den letzten Jahrzehnten hin. Es sei nicht einzusehen, weshalb die badischen Oberrealschulen nicht dieselben Berechtigungen haben sollten, wie in den Nachbarländern. Die Bedenken der Techniker dagegen seien nur Vorurteile. Gerade die Techniker sollten sich freuen, daß jetzt eine minderwertig wäre, so würde gerade nach der Erweiterung der Berechtigungen hierin eine Veränderung eintreten. Er bitte, wie vor 2 Jahren dem Kommissionsantrag einstimmig zuzustimmen.

Abg. Delisle (Dem.) fragt, was denn die Herren Ingenieure dagegen haben, daß diejenigen, denen es passe, ihr Wissen an der Oberrealschule holen. Man könnte fast glauben, daß sie Furcht hätten, daß ihnen durch die Oberrealschüler Konkurrenz gemacht werde. Es werde oft vom Gelehrtenproletariat gesprochen. Diejenigen, die in der Oberrealschule nicht ganz durchkommen, würden nicht so schlimm sein. Dagegen seien diejenigen, die im Gymnasium stehen bleiben, schlechte Früchte am Baume des Staats. In technischen Dingen fehle es oft den Richtern an Verständnis, so daß sie die Ausführungen der Sachverständigen nicht richtig würdigen.

Abg. Kopy (Ctr.) hat in der Kommission zu der zweifelhafte Winderheit gehört. Er habe bei der Stimmung des Hauses wenig Hoffnung für seinen Standpunkt, glaube aber zu wissen, daß die Mehrheit der Regierungsbereiter dem Standpunkt der Kommission entgegenstehe. Trotz der Sachlage müsse er seine Anschauung vertreten. Es bestehe eine erklüßte realistische Strömung, die alles wegräumen wolle, was bisher gewesen. Er sei der Meinung, daß das Gymnasium so umgestaltet (Einschränkung der alten Sprachen des Stils u. s. f.) werden könne, daß Zeit genug für das neu zu kultivierende gewonnen werden könnte. Er sei für Reform der Gymnasien, aber nicht für Umsturz des Bestehenden. Unsere Techniker und Forstbeamten waren ihren Aufgaben bisher gewachsen und man sollte nicht so leichtsinnig darüber hinweggehen, daß der Widerstand gegen die Neuerung aus diesen Kreisen sich energig geltend mache. Die Bewegung in den Städten gehe vielfach von den Direktoren der betr. Anstalt aus, die ihre Genugthuung haben, wenn ihre Schule wachse, ferner von Eltern, deren Schüler auf dem Gymnasium nicht recht mitkommen. Man solle an unserer humanistischen Grundlage im wesentlichen — zu teilweisen Änderungen sei er bereit — nicht ändern, schon wegen der historischen Entwidlung unserer Schulwesen, das auf Lateinisch und Griechisch aufgebaut sei. Man müsse auch mit der Thatfache rechnen, daß nach vor 100 Jahren die Gelehrtensprache lateinisch war. Wer auf die Unmöglichkeit gehen wollte, sollte Wissenschaft nach jeder Richtung hin treiben können. Ein Ingenieur, der über Brückenbau schreiben wolle, müsse Julius Cäsar gelesen haben (Heiterkeit). Es habe allerdings die Uebersetzung, aber dann sei es nicht mehr Wissenschaft. Ebenso sei es mit der Architektur. Wenn einer beispielsweise über Renaissance etwas schreiben wolle, wenn er auf die Quellen zurückgehen wolle, müsse er lateinisch können. Fast in allen Wissenschaften, auch in den Naturwissenschaften, seien die termini technici lateinisch. Vieles verständen die Leser nicht einmal die Sentenzen und Zitate in Zeitschriften und Vorträgen. Auch seien Griechisch und Lateinisch ein formales Bildungsmittel. Darauf lege man heute viel zu wenig Wert. Man solle nicht experimentieren; dazu seien unsere Schüler zu gut. Das einzige, worauf man mit Recht hinweisen könne, sei das Beispiel von Preußen u. s. f. Aber ein solches Beispiel sei nicht zwingend, wenn erhebliche Bedenken entgegenstehen. Auch Zweckmäßigkeitsgründe sprechen dagegen. Man schaffe verschiedene Klassen von Studenten, worauf der Professor Rücksicht nehmen müßte. Die bessere Vorbildung in einzelnen Punkten habe, wie ihm mitgeteilt worden sei, zur Folge, daß der Studierende meine, er lerne alles schon, worauf er dann nicht mehr aufpasse. Auch die Berufswahl werde eingeschränkt. Denn wenn man die Berechtigung nicht auch auf das Jus und die Theologie ausdehne, was man konsequenterweise thun müßte, müßten die Studierenden Techniker werden. Man habe außerdem schon Studierende genug und es könnte infolge der Neuerung gerade das eintreten, was Benedy befürchtet habe, ein Anwachsen des gebildeten Proletariats. Diejenigen der Oberrealschulen 9 Klassen, so würden sie die höhersten guten Dienste für das Geschäftswesen nicht mehr so leisten. Die Fortkulturen stünden sehr nahe den Verwaltungsbeamten, den Domänenverwaltern. Deshalb sei es begründet, daß dieselben keine in's Gymnasium gehen, nach wie vor! Das sei richtig, aber viele würden nicht mehr in's Gymnasium gehen. Die Mathematiker, die von einer Oberrealschule an ein Gymnasium kommen sollten, würden bei den Schülern keine Autorität genießen. Man sollte in den unteren Klassen der Schulen den Lehrplan so gestalten, daß der oft notwendige Uebertritt von einer Schule zur anderen erleichtert und nicht durch Schaffung ganz verschiedener Anstalten, unmöglich gemacht werde. Redner äußert sich noch über Mathematik, besinnt, daß er kein Fachmann sei und fürchtet, daß die jetzt so sehr angepöbelte Neuerung Flasche machen werde. Die Wissenschaften hätten auch unter dem jetzigen System gute Fortschritte gemacht.

Ministerialdirektor Seubert wird auf verschiedene Punkte nicht eingehen, sondern sich auf das im Kommissionsbericht Gesagte beschränken. Der Standpunkt der Unterrichtsverwaltung sei bekannt. Er könne mitteilen, daß 1892 meistens des Finanzministeriums kein Bedenken dagegen ausgesprochen wurde, den Abiturienten der Oberrealschulen künftig die Anwartschaft für das höhere Eisenbahndienst zugänglich zu machen. Die Ergänzung der betreffenden Bestimmungen sei bisher nur äußerer Umstände halber unterblieben und solle zu geeigneter Zeit erfolgen, da seit 1892 keine Bedenken dagegen aufgetaucht seien. Was die Anwärter für die technischen Fächer des Staatsdienstes und des Forstverwaltungsdienstes betreffe, so habe die Regierung die Verhältnisse wiederholt eingehend geprüft und Gutachten eingeholt. Diese Gutachten stimmten in allen wesentlichen Punkten überein. Um eine gegenseitige Abschätzung des inneren Wertes der verschiedenen Mittelschulen handle es sich nicht, sondern darum, ob die Regierung oder die in Betracht kommenden Verwaltungstellen die Vorbildung für geeignet für die betreffenden Verwaltungszweige halten. Daß sich die Bautechniker die nötigen Vorkenntnisse auf den erweiterten Realschulen erwerben, werde als durchaus unbedenklich erachtet. Dagegen beständen die erheblichsten Bedenken dagegen, daß man die Abiturienten der Oberrealschule zulasse für den staatlichen Hochbau. Es würde zu den erheblichsten Unzutraglichkeiten führen, wenn die Beamten nicht wenigstens annähernd den gleichen Gang der Vorbildung und der allgemeinen Bildung hätten, wie diejenigen Beamten, mit denen sie in ihrer amtlichen Tätigkeit zu verkehren haben. Ferner habe gerade das Fach des Hochbauingenieurs mancherlei Berührungspunkte mit Kunstgeschichte und ähnlichen Disziplinen, deren angemessene Beherrschung eben doch nur durch eine gute Gymnasialbildung erlangt werden kann. Redner verweist auf die Tätigkeit zur Erhaltung alter Denkmäler, Restaurierung von Denkmälern der alten Baukunst. Da sei es ganz gewiß von Nachteil, wenn der betr. Beamte nicht den Geist des klassischen Altertums in sich selbst aufgenommen habe. Gottfried Semper habe mit Nachdruck auf den Segen der Gymnasialbildung für den Architekten hingewiesen, der über das Handwerksmäßige hinausgehe. Das Gutachten betrefft der Forstbeamten betone, daß diese es nicht nur mit dem eigentlichen Forstbetrieb zu thun haben, sondern vielfach in Verbindung kommen mit Fragen der Rechtswissenschaft und des Wirtschaftswesens, die ein vorbereitendes Hochschulstudium voraussetzen, wie es auf einer Realschule nicht erreicht werden könne. Die Domänenverwaltung setze damit nicht allein, wie ein angelegenes Buch von Prof. Gräner und andere Rundgebungen beweisen. Es könne übrigens den Oberrealschulen nicht fehlen, auch wenn diese Beamten ihre Vorbildung nicht dort erhalten. Um wie viele Schüler könne es sich denn handeln? Man habe in 5 Jahren 89 Forstpraktikanten, Bautechniker, Ingenieure und Maschineningenieure gehabt, die das Staatsexamen machten, durchschnittlich also 17 im Jahr. Da man 16 Gymnasien und Realschulen habe, komme durchschnittlich 1 Schüler auf die Anstalt. Man habe 3 Oberrealschulen und wenn auch noch die eine oder die andere dazu komme, so handle es sich doch um eine ganz geringe Schülerzahl. Komme die Erweiterung der Berechtigung, so entfehle die Berechtigung für so und so viele Leute, statt sich dem bürgerlichen Beruf dem Staatsdienst zu widmen. Eine weitere Gefahr entstände

für die Berufswahl. In den letzten 5 Jahren seien im Forstfach 21 Oberförster ausgeschieden. Dagegen seien in derselben Zeit 48 Praktikanten rezipiert worden. Man habe 69 Forstpraktikanten, so daß es 14 bis 17 Jahre dauere, bis der letzte ins Amt komme. Dieser Zustand schon für beinahe eine Katastrophe. Man könne hier nicht wie bei den Finanzoffizieren eine Juridikweisung eintreten lassen. Die Finanzoffizianten verlassen die Schulen nach 7 Klassen und können dann weiter ihre Studien fortsetzen. In Preußen werde nicht jeder Forstpraktikant angenommen. Man solle nicht eine Spaltung und Scheidung in den Kreis unserer höheren Staatsbeamten hineinbringen, die bei unseren gegenüber einem Großstaat kleinen Verhältnissen gewiß kein Segen wäre, eine Scheidung, die zudem von den Betroffenen nicht gemüßt werde. Man dürfe es den 3 Ministerien nicht übel nehmen, wenn sie nach ihrer eigenen Ansicht gehen. Auch die technische Hochschule habe sich antilich und durch Gutachten dagegen ausgesprochen. Verliefe einen Posten aus dem Gutachten. Man könne über die Kundgebungen der Beteiligten nicht zur Tagesordnung übergehen. Wie die Verhältnisse zur Zeit liegen, müsse man die Sache unverändert lassen.

Abg. Fieser (nat-lib.): Man habe jetzt doch endlich einmal eine ausführliche Erklärung des einen der Ministerien, die dem einstimmigen Beschluß des Hauses vor 2 Jahren Widerstand geleistet haben. Angesichts der hochwichtigen Frage bedauere er, daß die Petitionskommission es unterlassen habe, die Akten zu erheben und die Regierung in die Kommission einzuladen. Man hätte doch schon aus parlamentarischer Rücksicht auf das Haus selbst thun müssen. Was im größten deutschen Staat seit Jahren sei, müsse auch bei uns kommen. Es wäre interessant gewesen, die Gründe der in der Regierung herrschenden Zweifelselemente zu erfahren, denn Thatfache sei, daß das Ministerium, das die Verträge vorschreibt, auf dem Standpunkt des Hauses stehe. Es sei ihm ganz unverständlich, warum der Ministerialdirektor, wenn er von Autoritäten sprach, nicht an seinen eigenen Staatsminister gedacht habe, der den Standpunkt des Hauses teile. Auch habe der Regierungskommissar mit so leiser Stimme gesprochen, daß die Meisten im Hause es nicht einmal verstanden hätten. Gegen Kopf bemerkt er, er sei nicht so weit gegangen, einen Angriff gegen das humanistische Gymnasium zu machen, auf dessen Standpunkt er stehe und das seine Probe bestanden habe. Man werde in Baden noch so weit kommen wie in Preußen, die gleiche Hochschätzung der realistischen Wissenschaft werde kommen. Der Widerstand werde gebrochen werden und der Landtag an der Thür der 3 Ministerien klopfen, bis er Gehör finde. Von der Regierungsbank seien durchaus unrichtige Gründe vorgebracht worden. Wenn er von den Realschulen spreche, so meine er nicht die Realschulen und auch nicht die Reformgymnasien, denn er sei Gegner dieser beiden Anstalten. Auch er sei ein Realschulemann ein Zwitwergart, das die geübten Erfolge treffe nicht zu haben. Und was von Reformgymnasium behauptet werde, treffe nicht zu, denn der Knabe, der im 9. Jahre nicht wisse, ob er Soldat oder etwas anderes werden wolle, wisse es auch im 14. Jahre nicht, denn die Knaben hätten ganz entscheidende Neigungen. Wenn die Knaben es nicht wissen, seien meistens auch die Eltern mit daran schuld. Die Pflichten der Oberrealschule lasse er gar nicht so auf, wie man nach ihrem Namen es thue. Wenn er verlange, daß alle Techniker und Philosophen auf ihre ausgebildet werden sollen, so müsse er nach dem Lehrplan die Uebersetzung haben, daß sie daselbst leibe, wie das Gymnasium. Er müsse es auf's Höchste bedauern, daß von Seiten der Regierungsbank und der technischen Hochschule das nicht verlangt wurde. Er begreife einfach nicht, warum die technische Hochschule sich auf einen ganz anderen Standpunkt stelle als andere ganz ausgezeichnete Gelehrte und begreife ferner nicht, wie ein großer Teil von Gelehrtsamkeit notwendig ist, um das beurteilen zu können. Das humanistische Gymnasium sei ein Gymnasium auf der Grundlage zweier alten und das andere sei ein Gymnasium auf der Grundlage zweier neuen Sprachen und weiter soll es nichts sein. Es soll nicht so viel Mathematik und Physik darauf getrieben werden, daß auf der Hochschule nichts mehr zu lernen ist, aber von den Dingen, von denen die ganze Welt erfüllt ist, müsse doch auch etwas Elementares gelernt werden. Es sei doch traurig, wenn das nicht der Fall sei und da laufe man mit der Entwicklung in der Welt herum, daß man „der allgemeine Gebildete“ sei, wenn man von Elektrotechnik, Dampf und Konstruktion der wichtigsten Maschinen nichts weiß. (Heiterkeit.) Ein Weg wäre vielleicht, wenn dem Gymnasium noch ein 10. Jahr zugelegt würde. Er glaube, das sei in Württemberg der Fall. Er bedauere, daß die Regierung gesagt habe, es handle sich nur um eine Frage der Zweckmäßigkeit. Wenn auf die Wünsche der Betroffenen hingewiesen worden sei, so hätte man dieselben wohl nicht so freundlich aufgenommen, wenn es sich um Selbstunzufriedenheiten gehandelt hätte. (Zuruf des Min.-Dir. Seubert.) Das sollte nicht Verleumdung haben, denn er habe nur auf die Thatfache hingewiesen wollen, daß seinerzeit die Beamtenpetitionen im Finanzministerium wenig geachtet wurden. Was der Regierungsbereiter gesagt, treffe alles Wort für Wort auf das Realschulemann zu, das er als die richtige Anstalt bezeichnet habe. Wenn bezüglich des Architekts von Latein gesprochen wurde, so habe ihn das einigermaßen in Erstaunen gesetzt. Denn die römischen Bauten seien nur ein Abklatsch der Griechischen. Außerdem sehe er nicht ein, wie der Architekt das Verständnis mehr durch die Grammatik, als durch das Studium der alten Werke bekommen sollte. Der ideale Geist müsse erhalten werden. Aber auch die Literatur der Franzosen, Spanier und Engländer habe die größten Denkmale in Poesie und Prosa aufzuweisen. Somit sei auch die Gelegenheit da, die Oberrealschüler zur Idealität heranzubilden. Redner ist überzeugt, wenn der leider verübte Unterrichtsminister dagewesen wäre, würde er gesagt haben, er hoffe, den Widerstand überwinden zu können. Nun sage man: die Herren wünschen es nicht. Ja, man wünsche mancherlei nicht in diesem Leben und man müsse es sich eben gefallen lassen. Redner wendet sich gegen Kopf's Uebersetzungen. (Zuruf Kopf's.) „Sie haben von U. u. r. gesprochen. Wenn Sie jetzt das beabsichtigen, so beabsichtigen Sie die Wahrheit.“ Das sei ein Mitglied der technischen Hochschule habe Redner gehört, daß derselbe in einer Eingabe erklärt habe, daß die Studierenden nicht mehr recht deutsch könnten. Ein Mann von Weltwitz hier am Politechnikum sei nicht einmal akademisch gebildet und habe den ersten Preis für den Universitätskurs in Straßburg erhalten. Was sollen also die gegnerischen Argumente? Man nehme ja am Politechnikum sogar Leute an, die nur eine klassische Realschule besucht haben. Die Gründe gegen die Oberrealschule sprechen noch mehr gegen das Realschulemann. Es sei eine Inkonsequenz, diesen zu geben, was man der Oberrealschule verweigere. Wovon unterscheiden sich denn die beiden Schulen? Nur darin, daß bei der Oberrealschule an Stelle des Latein Englisch tritt. Bezüglich der Zulassung für den höheren Eisenbahndienst liegt übrigens schon eine Zulassung der Regierung vor. Was die Fortkulture anbelange, so verlasse Redner deren Dalkung nicht. Sollte man konsequent sein, so müßten sie die Verlegung von der technischen Hochschule an die Universität verlangen. Die hervorragenden Mitglieder unserer Forstdirektion haben nur die Oberrealschule absolviert. Niemand habe sie darob angehen. Niemand wolle die Juristenbevorzugung. Was hätten sie denn auch voraus? Etwas daß sie die Leute emperrten und Urteile mit Urteilsgründen fällen dürfen? (Heiterkeit.) Wenn Redner eine gute Eisenbahn bauen könnte, wäre er darauf stolzer als auf das schönste Urteil mit den herrlichsten Urteilsgründen. Allerdings lasse er auf den Juristenstand, wenn dieser angegriffen werde, nichts kommen und verteidige ihn gegen jedermann mit der nötigen Energie. Der Vorwurf Delisle's sei fast ähnlich gewesen wie der neuliche, den der Oberbürgermeister von Karlsruhe gemacht habe. Wenn Delisle's Behauptung richtig wäre, dann seien nicht die Juristen, sondern nur die Techniker daran schuld (Heiterkeit), denn es gebe auch solche, die keine klaren Gutachten verfaßten könnten. Auf Vorurteile brauche man keine Rücksichten zu nehmen. Auch praktische Gründe, wie die Uebersetzung der Gymnasien sprächen für die Petition der Städte. Die Forderung werde so lange wie Lehren, bis die Großh. Regierung ihre Erfüllung gewähre (Beifall).

Oberbaudirektor Sontell: Das Feuer des Herrn Vorredners lasse vermuten, daß man sich hier mitten in einem großen Kampfe befinde. Baden sei nicht allein in der Finsternis geblieben. Braunschweig und Oldenburg haben Preußen folgen müssen, Bayern, Hessen und Sachsen haben die Berechtigungen nicht gewährt, dagegen Württemberg. Man sage, daß nach 9-jährigen wenig günstigen Erfahrungen die Berechtigungen in Preußen wieder abgeschafft und damit den Dank der technischen Beamten verdient. 1890 kam die bestimmte Schulreform, über deren Ergebnisse die Meinungen verschieden seien. Bei den Gutachten hätten alle Faktoren sich dagegen ausgesprochen. Es sei auch erklärlich, daß deren Ergebnisse die Meinungen ausgeführt wurden. Die technischen Hochschulen sprachen aus der gebührenden Erfahrung zum Bammel verleihe, weil der junge Student sich sage, daß das alles bekannte Dinge seien, die er schon gehört habe. Das Bammel im ersten Semester werde aber oft nicht nur für das ganze Studium, sondern für das ganze Leben verhängnisvoll. Preußens Vorgehen sei jedenfalls ein schwankendes und verlasse nicht zur Nachahmung. In der math. naturwissenschaftlichen Vorprüfung seien von 1879—1895 58 Kandidaten aus den Gymnasien und 46 Realschulabiturienten geprüft worden. Von den ersteren erhielten 1,8% die Note sehr gut, 20,7% gut, 40% hinlänglich, 31% felen durch. Von den letzteren 2% sehr gut, 21,8% gut, 46% hinlänglich, 30 felen durch. Die Ziffern seien sich nahezu gleich. Dabei sei zu bemerken, daß bis 1889/94 von dem Gymnasium nur der

Ermässigung der Preise für
Apollinaris

Natürlich kohlensaures Mineral Wasser.

Im Einzelverkauf wird das obige Wasser, jetzt wie folgt berechnet:—

	Inclusive des Gefäßes.	Vergütung für das leere Gefäß.	Netto-Preis des Wassers.
1/1 Flasche	30 Pf.	5 Pf.	25 Pf.
1/2 Flasche	23 "	3 "	20 "
1/1 Krug	35 "	5 "	30 "
1/2 Krug	26 "	3 "	23 "

Käuflich bei allen Apothekern und Mineralwasser-Händlern.

Badischer Kunstgewerbeverein.
Monatsversammlung
Mittwoch den 20. Mai,
Abends 7/9 Uhr
im Saale der Vier Jahreszeiten.
Beratung über die Beteiligung an dem Jubiläumsfest; Bericht über sonstige Vereinsangelegenheiten. Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand.
2296.8.3

Colosseums-Garten Karlsruhe.
Heute Dienstag den 19. Mai,
Abends 8 Uhr, 2313.1
Streich-Concert
(Opern, Operetten, Salon- u. Humoristenmusik),
gegeben von der vollständigen
Artillerie-Musik.
Direktion: Königl. Musikdir. H. Liese.
Eintritt à Person 25 Pfg.
Diese Concerte finden jeden Dienstag und Donnerstag statt.

Prämiirt auf der Ausstellung in Chicago 1893.
A. O. Schick,
Karlsruhe, Waldstraße 21
(Fabrikniederlage der rühmlichst bekannten Geschäftsbücher-Fabrik von F. Eilers, Viefelfeld)
bringt seine mit allen Maschinen der Neuzeit ausgestattete
Buchbinderei
in empfehlende Erinnerung. 2015.12.3

Tafelwasser I. Ranges
Prämiirt Frankfurt 1881
Göppinger
Rein natürlich kohlensaures Mineralwasser
Zu haben in grossen u. kleinen Krügen, weissen u. grünen Flaschen.
Vorhandig in allen Apotheken u. Mineralwasserhandlungen.
Prospecte und Brochüren gratis und franco durch die Brunnenverwaltung Göppingen (Würtbg.).
1707.8.2

Haus- und Geschäfts-Verkauf.
In Freiburg i. B. ist in freier Lage in der Nähe des Hauptbahnhofs ein schön hergestelltes Wohnhaus mit Durchfahrt, großem Hof, Zierengarten und Saal, sowie ein gut eingerichtetes Haus (Maurer) Geschäft zu verkaufen. Anzahlung 40 Mille. Gef. Anfragen befördert die Expedition d. Bl. unter Nr. 1888.10.5

RHENSER
Natürliches kohlensaures Mineralwasser
Urtheil der Jury der Weltausstellung Chicago:
Rein, mild, erfrischend, reich an Kohlensäure u. Mineralstoffen.
Niederlage bei Bahm & Bassler, Karlsruhe. 1893.20.7
Frische Füllung eingetroffen.

Zheilhaber-Gesuch.
In einem auch Inactiven, bereits eingeleiteten und eingeführten Fabrik- und Geschäftsbetrieb in einer größeren Stadt Baden's, mit bedeut. Heranzu- und nachweisb. Umsätze und sehr beträchtl. Kapital, mit ration. Neben- u. Fabrik-Gebäuden, bietet sich einem tüchtigen Kaufmann Gelegenheit, sich theilhaftig an einem 50.000 M. Kapital zu betheiligen. Auskunft über dieses sehr vortheilhafte An-erboten durch
S. Vetter, Freiburg i. Bg.
Schwaberthor. 2206.8.2

„Luftkurort Königsfeld“
in schönster Lage des Schwarzwaldes. 763 m, hübsche, möblirte Wohnung mit eingerichteter Küche, zu vermieten. 6 bis 8 Zimmer. Costenmüher mit bezauberter Veranda.
H. Voland. 2277.8.5

Die Geschäftsräume
der
Badischen Landeszeitung
befinden sich nunmehr
Hirschstrasse 9.

Eisenwerke Gaggenau, Aktiengesellschaft Gaggenau.
Unverwüthlich. **Badenia-Fahrräder.** Leichtester Lauf.
Vollständig neue Construction. Höchste Anerkennung von Fachleuten.
Präzisionsarbeit erster Klasse.
Zu beziehen in 1876.—9
Karlsruhe: Kurvenstrasse 18, Gust. Bögl.
Mannheim: Schwetzingenstr. 5, Jean Riel.
Offenburg: J. Jennewein & Co.
Rastatt: Dreyfuss & Ettiinger.
Baden-Baden: Gustav Joos.
Freiburg i. Br.: Heinrich Siegel und Ad. Weiss.
Alt-Breisach: Weingart-Herbst.
Heitersheim: Leopold Föhr.
Neue Friction-Feststellung, staubsichere Kugellager, Rohr-, Naben-, Kurbel- und Pedal-Keilklemmbefestigung.

Einzige alkalische Therme Deutschlands
40° C. Arsen- und Lition-Gehalt.
Neuenahr.
Bade- und Trink-Kuren, Inhalationen, Massagen, Thermalwasser-Versand.
Grossartige Heilerfolge bei Katarrhen des Kehlkopfes (Influenza und Folgen), des Magens, des Darmes, der Blase, bei Gallenleiden, Nieren- und Leberleiden, Zuckerkrankheit, Gicht, Rheumatismus u. Frauenleiden. Mild lösend, den Organismus stärkend. **Broschüren gratis durch die Direction.**
Reiseroute: Köln—Bonn—Remagen, oder Coblenz—Remagen—Neuenahr. 1915.12.5

Gerolsteiner Spundel
Tafelgetränk I. Ranges.
Preisgekrönt auf allen beschriebenen Ausstellungen.
Arztlicherseits empfohlen als wohltuendes Getränk bei Magenleiden, Diäten- und Nierenleiden.
Haupt-Depôt:
Bahm & Bassler, Karlsruhe.
Niederlage: Köln, Kaiser-Wilhelm-Str. 17.

Johannes Steltz,
Karlsruhe,
42 Waldstrasse 42.
Manufacturwaaren
en gros & en détail
empfiehlt
Kleiderstoffe
von den einfachsten bis zu den feinsten Qualitäten,
lauter gute und solide Waaren zu den billigsten Preisen. 2119.5.5
Reise-Collectionen
an Wiedervorkäufer gratis und franco.
Jedes Maass zu billigsten Engrospreisen während der ganzen Saison. 20

Stadtgarten Karlsruhe.
Mittwoch den 20. Mai,
Abends 8 Uhr.
Grosses Pracht-Feuerwerk,
ausgeführt von Oberkunstfeuerwerker Herrn Oskar Lünig aus Stuttgart, verbunden mit
Konzert
der Kapelle des
Bad. Leib-Grenadier-Regiments.
Königl. Musikdirektor Adolf Boettge.
Eintritt: Abonnenten 30 Pfg. 2314.1
Nichtabonnenten 50 Pfg.
Gambrinusbräu,
Wiener und Münchener Braumethode, in Fäss und Flaschen, empfiehlt die
Brauerei **J. Goppel** in Eggenstein bei Karlsruhe.
Sollte Vertreter überall gesucht. 344.24.23
Druck und Verlag von Otto Neuf, Hirschstrasse Nr. 9 in Karlsruhe.

Ich habe wieder ein
Salon-Planino,
feinstes Fabrikat, mit prächtvollstem Ton, elegant, zu äusserst billigen Preisen unter Garantie zu verkaufen. 1524
Ludwig Schweisgut,
Hoflieferant,
Planolager, Herrenstrasse 31,
Karlsruhe.

Eine **Jadecurichtung für Manufacturwaaren,**
coccau mit Resistent ist billig zu verkaufen. Zu besichtigen Sonntags und Donnerstags in Markt, Hauptstrasse 181. 2285.2.2

Wasserschneidemaschinen etc.
billigst bei
Otto Büttner, Karlsruhe,
Kaiserstrasse 115, Ecke Dörmannstr.

Hausverkauf.
In Villigen (Schwarzwald) ist in schönster Lage (Viergärtchen), in der Nähe des Bahnhofs und unmittelbar bei der Reichsaut ein neueres, gut gebautes Wohnhaus mit Garten, Saalchen und Hofraum wegen Wegzugs zu verkaufen. Daselbst ist ein kleiner See, enthält 11 geräumige, hellere Zimmer, Küche, Speise-, Keller, Waschküche, Holz- und Kohlenräume, sowie Remise und Stallung für ein Pferd. Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft.
Gef. Offerten unter Nr. 2282.2.9

4.104.40
Zu beziehen durch alle
Wein-Gross-Handlungen
Kupferberg Gold.
Gef. Off. Kupferberg & Co., Mainz
Grossvertrieb für alle Wein-Handlungen

Gebr. Leichtlin
Karlsruhe
Papiergrosshandlung
Canzlei- & Kontor-Bedürfnisse
Zeichnen- & Mal-Utilensilien
Beste Qualitäten — Billigste Preise
Stets Neuheiten. 1915.50.

587.26.16
Bester
Weiss- und
Rothwein
garantirt echt
Preis
Gef. Off. Zehner & Meyer L. B.
Grossvertrieb für alle Wein-Handlungen
Preisliste
Man
bestellen
Preisliste

2190.24.15
HOLZSCHNITTE
Cliches
ZINKATZUNEN
für alle
Preisschriften
Probestellen
komplett
SACHS & CO.
KARLSRUHE

2302.2.2 Eine schöne
Besitzung
in der Nähe von Heidelberg, direkt am Neckar und in der Nähe der Bahn gelegen, mit zusammen circa 200 ar groß, infolge am Plage vorhandener billiger Arbeitskräfte für eine Fabrikanlage, oder, wegen der prächtigen Lage direkt am Neckar für eine Delaizität äußerst günstig geeignet, ist ganz oder getrennt unter günstigen Bedingungen gegen Kräftigkeit des besitzenden Besitzers zu verkaufen.
Zu dem Anwesen gehören eine sehr starke Quelle, welche pro 24 Stunden ca. 500 m³ weiches Wasser liefert, sowie eine kleine Wasserkraft zu elektrischem Licht geeignet.
Gef. Offerten unter J. 1009 an Rudolf Wolff, Mannheim.

Hellwig's D. R.-P. Nr. 81397.
Copirkasten „Blitz“
erspart Zeit, Geld und Nerven,
darf in keinem Kontor fehlen!!
Alleiniger Patentinhaber:
F. Wegner, Breslau.
Niedertrieb für Baden, Pfalz, Grossherzogthum Baden, Rheingebiet u. Schwab.
Gottlob Grützmann,
Königsplatz, 2049.3.3
Vertreter in Karlsruhe gesucht.
Prospecte gratis u. franco.

Bettfedern u. Dauen,
handfertig und gut gereinigte Waare, zu vertheilenden billigen Preisen bei
J. Müller,
Tapezier und Dekorateur,
Hirschstrasse 15. 2127.4.4

Ein kaufmännisch gebildeter, energischer Mann, Anfang der 40-er, dem die feinsten Referenzen zur Seite stehen, wünscht eine
Vertrauensstellung

in einer Großbrauerei und sonst größerem gewerblichen Etablissement.
Gef. Offerten beliebe man an die Expedition d. Bl. einzufenden unter Nr. 2294.6.2
Ein energischer
Kaufmann
geübten Alters, verheiratet, durchaus selbständiger Arbeiter, hatter Correspondent und zuverlässiger Buchhalter sucht Stellung per sofort als Comptoirist oder Revisor in der Colonialwaaren-Branch. Derselbe besitzt aus gründlicher Kenntniss in der Colonialwaaren-Branch. Gef. Offerten an die Expedition d. Blattes erbeten unter 2295.3.2